



Beschlussvorlage (Nr. 2020/0111)

für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden (öffentlich)

Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2020

In der Zeit vom 26.10.2020 bis 09.11.2020 bestand für die Einwohner/Einwohnerinnen der Stadt Kirchheimbolanden die Möglichkeit, Vorschläge zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2020 einzureichen.

In diesem Zeitraum ist eine Eingabe bei der Verwaltung eingegangen.

Nächtliche Schließung des Schloßgartens

Angesichts der Tatsache, dass Beschädigungen (Vandalismus) und Vermüllung im Schloßgarten zeitweise erschreckende Ausmaße annehmen, bitte ich um die Einstellung eines Betrages für die Umsetzung einer nächtlichen Schließung. Das Problem war bereits öfter Thema von Diskussionen. Es wären für Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme keine außergewöhnlichen Anstrengungen erforderlich. Das Tor zum Eingang I beim Schloß ist glücklicherweise noch vorhanden, lagert im Bauhof. Lediglich dessen Restaurierung ist notwendig, dazu die Stabilisierung der Pfosten. Da ohnehin eine Bestreifung des Geländes durch einen Sicherheitsdienst existiert, könnten diese Personen die Zugänge bei Einbruch der Dämmerung / Dunkelheit absperren.

Zwar fänden sich trotzdem Möglichkeiten zum Eindringen, jedoch wäre eine solche illegale Aktion als strafbare Handlung einzustufen und entsprechend zu ahnden.

Ich bitte, diese zu Ihrem Besprechungsthema zu machen und möglichst positiv zu beurteilen.

Folgende Beschlussfassung wird vorgeschlagen:

-keine-

Kirchheimbolanden, 11.11.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

Im Auftrag

(Egleder-Mattern)
Sachbearbeiter

(Billenstein)
Abteilungsleiter

(Haas)
Bürgermeister

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister